



Übersicht für den BAföG-Folgeantrag

Bitte sämtliche Hinweise beachten!

Wenn im unmittelbar zuvor abgelaufenen Bewilligungszeitraum bereits Leistungen nach dem BAföG vom Studierendenwerk Münster bezogen wurden, kann mit dem Formblatt 09 ein Folgeantrag gestellt werden. Allerdings nur dann, wenn sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der antragstellenden Person im Vergleich zum vorherigen Antrag nicht geändert haben. In allen anderen Fällen ist dafür das Formblatt 01 zu verwenden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Formblatt 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung

Bitte vollständig ausfüllen und – wichtig – auf Seite 2 unterschreiben (wird der Antrag elektronisch gestellt, reicht die hand- oder druckschriftliche Wiedergabe des Namens dort aus).

Die Vorlage des Formblatts 09 alleine reicht in der Regel allerdings nicht aus, da für den Umfang der Ausbildungsförderung normalerweise nicht allein die Verhältnisse der antragstellenden Person maßgeblich sind.

Die folgenden Unterlagen müssen immer, auch mit dem BAföG-Folgeantrag vorgelegt werden:

Formblatt 02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG

Diese Bescheinigung wird von der Hochschule ausgestellt – bitte immer das mit „Zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung“ nach oder „Bescheinigung nach § 9 BAföG“ überschriebene Dokument vorlegen – nur dieses enthält alle erforderlichen Daten.

Die folgenden Unterlagen müssen in der Regel, auch mit dem BAföG-Folgeantrag vorgelegt werden:

Formblatt 03 – der Eltern, der Ehegatten und der eingetragenen Lebenspartner

Wenn der letzte BAföG-Antrag im gleichen Jahr, wie der Folgeantrag gestellt wurde, muss das Formblatt 03 nicht vorgelegt werden (Bsp.: Der letzte Antrag wurde im Januar 2022 gestellt, der aktuelle Antrag wird im Oktober 2022 gestellt, in dem Fall dürfen Sie auf die zuvor schon eingereichten Formblätter 03 verweisen, wenn sich in den aktuellen persönlichen Verhältnissen im Vergleich zum vorherigen Antrag nichts geändert hat) ansonsten ist auch die Vorlage des Formblatts 03 immer erforderlich. Das Formblatt 03 muss dann von jeder Person erneut einzeln ausgefüllt werden und zwar anhand der Verhältnisse aus dem Basisjahr, d.h. des vorletzten Kalenderjahrs vor der Antragstellung (Bsp.: Antragstellung in 2022, maßgeblich ist das Jahr 2020) und auf Seite 4 zu unterschreiben. Sofern die antragstellende Person verheiratet oder verpartnert ist, sind dafür Nachweise vorzulegen.

Einkommensunterlagen der Eltern, der Ehegatten oder der Lebenspartner für das Basisjahr

Wenn das Formblatt 03 vorzulegen ist, sind immer auch die Unterlagen vorzulegen, die Grundlage für die im Formblatt 03 gemachten Angaben sind. Nachzuweisen sind die Einkommensverhältnisse aus dem vorletzten Kalenderjahr vor der Folgeantragstellung und die aktuellen persönlichen Verhältnisse. Grundsätzlich muss dann auch der Einkommensteuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr vorgelegt werden (es werden alle Seiten benötigt). Sofern keine Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht (bspw., wenn nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mit Steuerklasse 1 oder 4 und keine Lohnersatzleistungen bezogen wurden) reicht die Vorlage des Ausdrucks der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung aus. Für Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Krankengeld usw.) müssen die Nettoleistungen nachgewiesen werden.

Die folgenden Unterlagen müssen eventuell, auch mit dem BAföG-Folgeantrag vorgelegt werden:

Formblatt 04 – Erklärung Kinderbetreuungszuschlag

Das Formblatt 04 ist auszufüllen, wenn eigene Kinder unter 14 Jahren im Haushalt leben und auf Seite 2 sowohl von der antragstellenden Person als auch vom anderen Elternteil zu unterschreiben. Das Formblatt 04 muss auch dann erneut vorgelegt werden, wenn sich nichts geändert hat.

Formblatt 05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Ab dem fünften Fachsemester kann Ausbildungsförderung nur noch nach Vorlage einer von der Hochschule auszustellenden Leistungsbescheinigung gewährt werden. Die Hochschule stellt diese nur auf Anforderung der Studierenden aus. Die Leistungsbescheinigung kann nicht und wird nicht vom BAföG-Amt angefordert. Der Leistungsstand wird auch nicht von der Hochschule an das BAföG-Amt gemeldet. Das Formblatt 05 muss bei Bestätigung der notwendigen Leistungen durch die Hochschule einmal vorgelegt werden und zwar in der Regel mit dem Antrag, der auf das vierte Fachsemester folgt.

Ausbildungsnachweise der Geschwister

Sofern die antragstellende Person Geschwister hat, müssen deren Schulbescheinigungen ab Klasse 11 (vorher nicht erforderlich), Ausbildungsverträge, Studienbescheinigungen o.ä. vorgelegt werden.

Die folgenden Unterlagen sollten eventuell, auch mit dem BAföG-Folgeantrag vorgelegt werden:

Nämlich dann, wenn sich diesbezüglich etwas verändert hat.

Mietbescheinigung oder Kopie des Mietvertrages

Diese wird nur benötigt, wenn sich Ihre Wohnung geändert hat und Sie nicht bei den Eltern oder in einer Wohnung der Eltern wohnen.

Bescheinigung über Ihre Kranken- und Pflegeversicherung mit Rechtsgrundlage

Ein Krankenversicherungsnachweis muss nur dann vorgelegt werden, wenn sich etwas verändert hat.

Schwerbehinderung

Wegen einer vom Sozialamt anerkannten Schwerbehinderung der Eltern, der Ehegatten oder der eingetragenen Lebenspartner kann ein Härtefreibetrag gewährt werden. Das muss unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises formlos beantragt werden und zwar von der Person die Ausbildungsförderung beantragt hat.